

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst unter den nämlichen Verhältnissen vor Augen führen, wie er als Zettelfaden auf dem Webstuhl eingestellt ist. Das Instrument ist mit einem kleinen Elektromotor ausgerüstet, der den horizontal gleitenden Reibungskörper (geschliffener Achat) in den Stand setzt, in der Minute 100 bis 300 Hin- und Herbewegungen auszuführen. Die für die Praxis gewählten 200 Reibungen des Fadens per Minute bedeuten gegenüber den uns bekannten Werten vom mechanischen Webstuhl eine Steigerung von ungefähr ein Drittel. Es kann also kaum der Vorwurf einer übermäßigen Reibung erhoben werden, ebensowenig ist zu befürchten, daß der Faden infolge zu schneller Betätigung der Achatplatte, durch eine gewisse Elektrisierung in irgend einer Weise verändert wird.

Das Hauptaugenmerk ist auf die dem Faden zu gebende Dehnung zu richten. In erster Linie fragt es sich, ob die Dehnung im Verhältnis zur Stärke, die bekanntlich in gewissem Sinne proportional zum Titer der Seide ist, stehen müsse, oder aber zur Elastizität, die bei allen guten Seiden annähernd auf gleicher Höhe sich bewegt. Nachdem diese wichtige Frage in dem Sinne abgeklärt worden war, daß die Dehnung des der Kohäsionsprüfung zu unterziehenden Fadenstückes (10 mal ca. 12 cm) auf Basis von dessen Elastizität vorzunehmen sei, führten weitere umfangreiche Versuche (auch seitens der Seidentrocknungs-Anstalt New-York) zu ihrer prozentualen Bestimmung.

Vor Beginn jeder Prüfung auf dem Coesimeter wird eine offizielle Prüfung der Grège auf Dehnbarkeit und Stärke gemacht und auf Grund des dabei festgestellten Mittelwertes der Dehnbarkeit, werden die auf dem Coesimeter eingespannten Fäden einer Dehnung von 5% unterworfen.

Für Grèges italienischer Herkunft ist seitens der „Anonima“ in Mailand vorläufig folgende Klassifikation festgelegt worden:

Seiden, deren Cocon-Einzelfäden sich unter der Tätigkeit	des „Reibers“ öffnen:
unter 20 Reibungen	= ohne Kohäsion,
" 80 "	= schwache Kohäsion,
" 100 "	= normale Kohäsion,
" 200 "	= gute Kohäsion,
" 300 "	= sehr gute Kohäsion,
über 300 "	= außerordentliche Kohäsion.

Das Maximum von 300 Reibungen wurde für die besten unerschweren Grèges erreicht, wobei solche also, wie bereits bemerkt, einer Dehnung von 5% ihrer vorher am Serimeter konstatierten Dehnbarkeit, ausgesetzt gewesen sind. Es sind allerdings auch Seiden angetroffen worden, die der ganzen Kohäsion erst nach 600 Reibungen verlustig gehen; in allen diesen Fällen aber handelte es sich um Seiden, die unter ganz besonderen Verhältnissen gesponnen worden sind. Aus diesem Grunde zog es die Seidentrocknungs-Anstalt Mailand vor, bis und solange diese besonderen Spinnverfahren nicht allgemein Eingang gefunden haben werden, alle diese Seiden in eine besondere Kategorie einzureihen und zwar unter der Bezeichnung: Seiden mit außerordentlicher Kohäsion.

Zur richtigen Bewertung der Kohäsion einer Grège ist es unerlässlich, neben dem Mittelwerte, besonders auch den Grad der Unregelmäßigkeit der einzelnen Resultate unter sich zu beobachten und solchen im Urteil vorzugsweise mitreden zu lassen. Wie hier auf den Minimalwert jeder einzelnen Kohäsionsprobe, das Hauptgewicht in der Beurteilung der Kohäsion einer Ware verlegt wird, so sollte folgerichtig in derselben Art auch bei den anderen Untersuchungen, wie z. B. derjenigen auf Dehnbarkeit und Stärke, vorgegangen werden, was aber leider viel zu wenig geschieht.

H. Bader.

Handelsnachrichten

Deutschland. Zoll für Seidenwaren. Nach langwierigen Verhandlungen ist am 17. August zwischen Deutschland und Frankreich eine Handelsübereinkunft abgeschlossen worden, die am 6. September 1927 in Kraft treten soll, und erstmals zum 1. April 1929 beiderseitig gekündigt werden kann. Deutschland hat in diesem Abkommen für die Zölle auf seidenen Geweben und Bändern Zugeständnisse gemacht, die den heute geltenden Ansätzen gegenüber zwar beträchtlich erscheinen, jedoch immer noch einen weitgehenden Schutz gewähren und, im Vergleich zu den Ermäßigungen, die gemäß den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages ohnedies am 1. Januar 1928 in Kraft getreten wären, ein Ausmaß von 10 bis 15% nicht übersteigen. Wir veröffentlichen die neuen Ansätze und fügen zum Vergleich die zurzeit noch geltenden Zölle bei.

T.-No	405	Dichte Gewebe, ganz aus Seide, anderweit nicht genannt:	Zoll ab 6. Sept. 1927	Zurzeit geltender Zoll in Mark je 100 kg
		ganz aus künstlicher Seide; in der Breite von mehr als 3 cm	700.—	900.—
		3 cm oder weniger	800.—	1000.—
		in Kette oder Schuß ganz aus künstlicher Seide; in der Breite von mehr als 3 cm	1150.—	1550.—
		3 cm oder weniger	1300.—	1700.—
		andere; in der Breite von mehr als 3 cm	1500.—	1900.—
		3 cm oder weniger	1650.—	2100.—
		Krepp (soweit er nicht als undichtes Gewebe der No. 408 in Betracht kommt):		
		ganz aus künstlicher Seide	700.—	800.—
		in Kette oder Schuß ganz aus künstlicher Seide	1150.—	1450.—
		anderer, auch unabgekocht	1500.—	1900.—
		Anderere dichte Gewebe:		
		ganz aus künstlicher Seide	600.—	700.—
		in Kette oder Schuß ganz aus künstlicher Seide	1000.—	1300.—
		andere	1275.—	1650.—
		Dichte Gewebe, teilweise aus natürlicher Seide oder künstlicher Seide:		
		abgepaßt (festkantig) gewebt, nicht über 13 cm breit, sofern sie den hinterlegten Mustern entsprechen (sogenannte Trachtenbänder)	1200.—	1200.—
		andere Bänder:		
		aus künstlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen; in der Breite von mehr als 3 cm	700.—	900.—
		3 cm oder weniger	800.—	1000.—
		aus künstlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von Baumwolle od. andern pflanzl. Spinnstoffen; in der Breite von mehr als 3 cm	750.—	1000.—
		3 cm oder weniger	850.—	1200.—
		aus natürlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, auch mit Beimischung von künstlicher Seide; in der Breite von mehr als 3 cm	850.—	1100.—
		3 cm oder weniger	950.—	1300.—
		aus natürlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von künstlicher Seide, Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen; in der Breite von mehr als 3 cm	900.—	1200.—
		3 cm oder weniger	1000.—	1400.—
		Krepp (soweit er nicht als undichtes Gewebe der No. 408 in Betracht kommt):		
		aus künstlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	650.—	850.—
		aus künstlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	850.—	1050.—
		aus natürlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzl. Spinnstoffen, auch mit Beimischung von künstlicher Seide	850.—	1050.—
		aus natürlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von künstlicher Seide, Baumwolle oder anderen pflanzl. Spinnstoffen	1000.—	1200.—

T.-No.	Zoll ab 6. Sept. 1927	Zurzeit geltender Zoll in Mark je 100 kg
Anderere halbseidene Gewebe:		
aus künstlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	600.—	800.—
aus künstlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	800.—	1000.—
aus natürlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, auch mit Beimischung von künstlicher Seide	800.—	1000.—
aus natürlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von künstlicher Seide, Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	950.—	1150.—
408 Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Gaze, Krepp, Flor u. dergl.): ganz aus natürlicher Seide od. künstlicher Seide:		
ganz aus künstlicher Seide	700.—	800.—
in Kette oder Schuß ganz aus künstlicher Seide	1150.—	1450.—
andere:		
im Gewicht von mehr als 20 g auf 1 m ² Gewebefläche	1500.—	1900.—
im Gewicht von 20 g und weniger auf 1 m ² Gewebefläche	2280.—	3500.—
teilweise aus natürlicher Seide oder künstlicher Seide:		
aus künstlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	650.—	850.—
aus künstlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	850.—	1050.—
aus natürlicher Seide und Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, auch mit Beimischung von künstlicher Seide	850.—	1050.—
aus natürlicher Seide und Wolle, auch mit Beimischung von künstlicher Seide, Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	1000.—	1200.—
aus den Anmerkungen zu No. 405 und 408:		
2. Vertragsmäßig erhöht sich der Zoll für 100 kg:		
für Krepp (einschl. Kreppbänder) der No. 405 und 408 und für andere undichte Gewebe der No. 408, alle diese ganz aus natürlicher Seide, auch gemustert, moiriert oder gaufriert, aber weder gefärbt noch bedruckt, auch unabgekocht, um	50%	50%
für andere Gewebe:		
gemustert:		
ganz aus Seide:		
ganz aus künstl. Seide um andere, um	125.—	200.—
teilweise aus Seide, um mit einer oder mit zwei Farben bedruckt, um	175.—	200.—
mit mehr als zwei Farben bedr. um moiriert oder gaufriert, um	100.—	250.—
200.—	400.—	450.—
50.—	50.—	50.—

Bei der Ermittlung der Zahl der Farben werden die durch Farbdruck (auch Aetzdruck) erzeugten Farben gezählt, wobei die durch Druck erzeugte Grundfarbe außer Betracht bleibt.

Kraft der Meistbegünstigung finden die gleichen Zölle auch Anwendung auf Waren schweizerischer Herkunft.

Frankreich hat im Vertrag mit Deutschland keine Zugeständnisse auf seinen Seidenzöllen gemacht, Deutschland jedoch die Meistbegünstigung, d. h. seine niedrigsten Ansätze zugestanden.

Veredlungsverkehr mit Kunstseide mit Deutschland. Im Hinblick auf das Verhalten Deutschlands hatte sich die Schweiz veranlaßt gesehen, vom 1. Juni 1927 an im passiven Veredlungsverkehr mit Kunstseide zum Färben in Deutschland, den Nachweis der einheimischen Erzeugung der zur Veredlung hinausgehenden Ware auch ihrerseits zu verlangen. Da sich inzwischen die deutsche Regierung bereit erklärt hat, bei der Abfertigung von künstlicher Seide im passiven Veredlungsverkehr nach der Schweiz den Nachweis der einheimischen Erzeugung nicht mehr zu fordern, so hat die Schweiz vom 5. August 1927 an auf den erwähnten Erzeugungsnachweis verzichtet. Damit ist im Veredlungsverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland für Kunstseide das gleiche Verhältnis wieder hergestellt, das für natürliche Seide besteht.

Tschechoslowakei. Zölle für Bänder aus Kunstseide. Am 21. Juli 1927 ist zwischen der Tschechoslowakei und Oesterreich ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag abgeschlossen worden, laut welchem sich beide Länder für eine Anzahl Artikel Zollherabsetzungen einzuräumen. Kraft der Meistbegünstigung finden alle diese Zollermäßigungen auch Anwendung auf schweizerische Erzeugnisse.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, hat die Tschechoslowakei folgende neuen Zölle zugestanden:

Neuer Zoll Bisheriger Zoll
tschech. Kronen je 100 kg

T.-No.	aus	253 Seidene Bänder:
c) andere:		Bänder aus Kunstseide, ohne Beimischung von Seide oder Floretseide.
1. nicht gemustert		10,000.— 12,000.—
2. gemustert		11,000.— 13,000.—
aus	259 Halbseidene Bänder:	
c) andere:		1. repsartig gewobene Hutbänder, in der Breite von höchstens 6 cm, schwarz, grau oder braun gefärbt
5,850.—		5,850.— 6,300.—
2. andere, nicht gemustert		7,000.— 8,400.—
3. andere, gemustert		8,450.— 9,100.—

Oesterreich hat bei der Position der halbseidenen Gewebe (aus Tarif No. 210 b) eine neue Position für halbseidene Gewebe gemustert, gefärbt oder buntgewebt, geschaffen, und zwar für Gewebe für Tischzeug aus Baumwolle oder Leinen, in Schuß oder Kette mit Kunstseide, im Gewicht über 200 g auf 1 m². Der Zoll wurde für diese Ware von 750 auf 600 Goldkronen je 100 kg ermäßigt.

Ungarn. Zölle für halbseidene Gewebe. Am 31. Mai 1927 wurde zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei ein Handelsvertrag unterzeichnet, der am 8. August 1927 in Kraft getreten ist. Während die tschechischen Zölle für Seidenwaren von diesem Abkommen nicht betroffen werden, hat Ungarn eine Reihe von Ermäßigungen, insbesondere auf den Zöllen für halbseidene Gewebe zugestanden, nämlich:

Neuer Zoll Bisheriger Zoll
in Goldkronen je 100 kg

T.-No.	aus	600 Halbseidengewebe, d. h. Gewebe, bei denen entweder Kette oder Schuß nicht aus Seide, Floret- bzw. Kunstseide besteht, wenn der Zusatz dieser Fäden mehr als 15% ausmacht:
I. glatt:		a) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Flachs oder Wolle u. Kunstseide, ausgenommen Krepp:
1. roh		1250.— 1800.—
2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt		1450.— 2200.—
II. gemustert:		1. roh
1. roh		1400.— 2000.—
2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt		1600.— 2500.—

	Neuer Zoll in Goldkronen je 100 kg		Bisheriger Zoll in Goldkronen je 100 kg	
b) in Kette und Schuß aus Kunstseide, ausgenommen Krepp:	I. glatt:			
	1. roh	1500.—	1800.—	
	2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt	1750.—	2200.—	
	II. gemustert:			
	1. roh	1700.—	2000.—	
	2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt	1900.—	2500.—	
c) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Flachs oder Wolle und aus natürlicher Seide, mit Ausnahme von Krepp:	I. glatt:			
	1. roh	1800.—	1800.—	
	2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt	2200.—	2200.—	
	II. gemustert:			
	1. roh	2000.—	2000.—	
	2. gebleicht, gefärbt oder bedruckt	2500.—	2500.—	

Anmerkungen zu T.-No. 600:

1. Halbseidene Gewebe für Regen- und Sonnenschirme mit Taft-, Koper- oder Satinbindung, glatt oder gemustert, nicht bedruckt, die im Fond (innerer Teil) auf 1 cm² weniger als die Hälfte Seidenfäden in der Kette aufweisen als der Schuß an anderen Fäden enthält, bei einer Breite von 46 cm und höchstens 57 cm, schwarz od. farbig 800.—

Anmerkung zu T.-No. 586 und 587:

Kopftücher und Shawls, sowie nicht anderweitig genannte Wollgewebe, mit einem Zusatz von höchstens 15% Seiden- oder Kunstseidengarnen sind als wollene Gewebe zu verzollen, mit einem Zuschlag

bei Kunstseidengarnen von 25%
bei Naturseidengarnen von 33 3/4%

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1927:

A u s f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	6447	49,961,000	993	6,039,000
April	2175	16,955,000	416	2,358,000
Mai	2134	16,304,000	365	2,037,000
Juni	2251	17,016,000	300	1,812,000
II. Vierteljahr	6560	50,275,000	1081	6,207,000
Juli	2155	16,182,000	326	1,910,000

E i n f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	1037	5,914,000	63	653,000
April	358	2,011,000	26	258,000
Mai	350	2,094,000	27	253,000
Juni	356	2,037,000	24	224,000
II. Vierteljahr	1064	6,142,000	77	735,000
Juli	363	2,096,000	18	190,000

Ausfuhr von Grègen nach Japan. Es waren bekanntlich europäische und insbesondere schweizerische Firmen, die sich schon vor Jahrzehnten in Japan niedergelassen hatten und die Ausfuhr japanischer Rohseiden nach Europa und den Vereinigten Staaten vermittelten. Vor etwa 20 Jahren haben alsdann auch japanische Häuser begonnen, sich insbesondere an der Versorgung des nordamerikanischen Marktes zu beteiligen. Dank ihrer engen Beziehungen zu der einheimischen Spinnerei, wie namentlich auch der Unterstützung durch die Regierung, haben diese einheimischen Häuser mit der Zeit den Rohseidenhandel immer mehr an sich gerissen und die europäischen Firmen

insbesondere aus dem für Japan fast allein noch maßgebenden Geschäft mit den Vereinigten Staaten verdrängt. Die Ausfuhrzahlen von Grègen aus Japan reden eine deutliche Sprache: Ausfuhr 1926 nach Europa Amerika Gesamtausfuhr

	Europa	Amerika	Gesamtausfuhr
	Ballen %	Ballen %	Ballen %
durch 15 europ. Firmen	10,431 72	54,253 13	64,684 15
durch 10 japan. Firmen	4,074 28	368,589 87	372,613 85
zusammen:	14.505 100	422,792 100	437,297 100

Zum Vergleich sei erwähnt, daß im letzten Friedensjahr 1913 die Gesamtausfuhr sich auf 180,314 Ballen belaufen hatte. Der Anteil der 21 europäischen Firmen stellte sich damals auf 48 Prozent, und derjenige der japanischen Firmen auf 52 Prozent, wobei die Umsätze mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch ungefähr zur Hälfte in europäischen Händen lagen.

Kanadas wachsender Kunstseidenbedarf. Das Jahr 1926 hatte schon einen auffälligen Bedarf Kanadas in Kunstseide gezeigt, und 1927 hat den gleichen weiteren Aufstieg in der Vorliebe für kunstseidene Artikel im ganzen Lande gebracht. Da zum größten Teil die Kette der Kunstseidengewebe auf Baumwolle basierte, gingen die Preise so weit herunter, daß besonders das Jahr 1927 in den Sorten „Rayon“ und „Fancy Rayon“ einen sehr hohen Umsatz brachte. In immer stärkerem Umfange geht man dazu über, die Unterkleider aus Kunstseide zu wählen, ebenso wie alle übrigen Wäscheausstattungen und auch der Umsatz in mit Kunstseide durchwirkten Baumwollgeweben erreichte bis jetzt im Jahre 1927 eine Rekordzahl. Die natürliche Rückwirkung war selbstverständlich ein Nachlassen im Umsatz von naturseidenen Artikeln. Heute geht in Kanada mit Ausnahme von Crêpe de Chine, Crêpe Georgette, Voile und anderen einzelnen leichten Geweben überhaupt nur noch im großen und ganzen der kunstseidene Artikel. Wenn ja auch gegenwärtig Kanadas Kunstseidenindustrie einen sehr bemerkenswerten Aufschwung nimmt, bleibt der Bedarf in Auslandware ganz besonders in Wirk- und Strickwaren ein ständig sich vergrößernder, da es der Inlandsindustrie unmöglich ist, diese unerwarteten Anforderungen der Kundschaft in der Eigenproduktion zu bewältigen. Während einer gewissen Zeitdauer wird also Kanada wohl noch weiter auf Auslandsbedarf angewiesen sein, was aber sicher nicht mehr allzu lange dauern wird, denn seine Kunstseidenfabriken sind nicht nur vorzüglich eingerichtet, sondern produzieren auch eine erstklassige Ware. Die Holzschliffindustrie Kanadas entwickelt sich unter diesen Umständen glänzend, besonders da sie einen ausgezeichneten Rohstoff der kanadischen Kunstseidenindustrie liefert. Im Jahre 1925 hatte Kanadas Kunstseidenproduktion schon 150 Millionen lbs erreicht und ist seitdem in ständigem Wachsen begriffen. Am besten entwickelt ist die Wirk- und Strickwarenindustrie und ganz besonders in der Herstellung von kunstseidenen Damenstrümpfen leistet Kanada in letzter Zeit Ueberraschendes. Trotzdem muß wie gesagt immer noch in zunehmendem Umfange importiert werden. Da aber gegenwärtig eine größere Anzahl von neuen Kunstseidenfabriken teils im Neubau begriffen sind, teils Projekte für enorme Neugründungen in der Luft schwelen, wird wohl Kanadas Kunstseidenindustrie sich immer weiter vom Auslandsbezüge freimachen können, worüber aber wahrscheinlich noch viele Jahre vergehen werden. In der Provinz Quebec beabsichtigen jetzt Unternehmer mit großen kanadischen und französischen Kapitalien den Neubau einer Kunstseidenfabrik, die nach einem ganz neuen Fabrikationsprozeß arbeiten soll. Es ist nur zu leicht verständlich, daß Einzelheiten über den beabsichtigten Arbeitsprozeß nicht herauszubekommen waren, doch erlauben einzelne Andeutungen, die ich erfuhr, darauf schließen zu können, daß es sich hierbei um ein neues, gut ausgeprobtes Verfahren handelt, welches die Höhe der zur Verfügung gestellten Kapitalien rechtfertigen dürfte. Im Jahre 1926 (Rechnungsjahr) hatte immerhin noch Kanadas Einfuhr in Kunstseidengarn einen Wert von 2,512,985 Dollar, und die Einfuhr in kunstseidenen Fertigfabrikaten inkl. Geweben einen solchen von 2,241,804 Dollar. Beim Kunstseidengarn ist es nun auffällig, wie stark die Lieferungen Englands und der Vereinigten Staaten zurückgegangen sind, während Deutschland, die Schweiz, Belgien und auch Holland ihre Kunstseidengarnlieferungen nach Kanada ganz wesentlich erhöhen konnten.

In kunstseidenen Fertigfabrikaten hat sich der Import 1926 gegenüber 1925 verdoppelt und gegenüber 1924 fast verfünfacht. Auch hierbei haben sich die deutschen Lieferungen stark gehoben. Der deutsche Exportwert hatte 1924 hierin erst 2645 Dollar betragen, 1925 8433 und stieg 1926 auf 33,948 Dollar. Er hat sich also innerhalb Jahresfrist vervierfacht, was am besten zeigt, wie beliebt das deutsche Kunstseidenfabrikat in Kanada geworden

ist. Auffällig ist es, daß sowohl die holländischen als auch die französischen Lieferungen in kunstseidenen Fertigfabrikaten nach Kanada eine stark rückläufige Bewegung aufweisen. Hierdurch ist Frankreich vom kanadischen Kunstseidenmarkt so gut wie ganz verschwunden. Es unterliegt im übrigen nach dem vorliegenden Zahlenmaterial keinem Zweifel, daß die deutschen Lieferungen 1927 noch größer als 1926 sein werden. Der einzige Konkurrent, der in kunstseidenen Artikeln in Kanada zu fürchten ist, ist England, welches durch den Einfuhrzoll starke Begünstigungen hat. Besonders in Futterstoffen, einfarbigen Crêpes und Fantasiegeweben hat sich England ebenso wie in gewissen Stoffen für Leibwäsche als sehr schwer zu schlagender Konkurrenz erwiesen, während in Taffetas die Schweiz viel nach dort liefert. Besonders günstig liegen die Verhältnisse für den Absatz in kunstseidene Wirk- und Strickwaren, wo die deutsche Ware unter allen Umständen die beliebteste bleibt, soweit es sich überhaupt um Importware handelt. In Damenstrümpfen aus Kunstseide begegnet jedoch Deutschland einer ziemlichen Konkurrenz der Vereinigten Staaten. Eines der wichtigsten Momente bei einem Export nach Kanada besteht in der Preisstellung. Hiermit haben es sich die Franzosen vollständig in Kanada verdorben, und man wählt daher besonders in Wirk- und Strickwaren den guten und doch nicht zu teuren deutschen Artikel.

Prof. L. Neuberger.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1927:

	1927	1926	Januar-Juli 1927
Mailand	kg 419,222	472,445	3,100,166
Lyon	" 439,270	600,340	3,031,348
Zürich	" 84,326	64,881	566,083
Basel	" 25,861	11,899	167,784
St. Etienne	" 21,538	35,310	158,625
Turin	" 22,836	31,711	189,464
Como	" 23,701	20,665	145,056

Schweiz.

Vom Textilmaschinenmarkt. Die vor kurzem erschienene Handelsstatistik über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren von Januar bis Juli 1927 bietet interessante Vergleichsmöglichkeiten. Wir entnehmen derselben nachstehende Zahlen:

Einfuhr:	Januar-Juli		
	1913	1926	1927
q	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	10,733	5236	5116
Webereimaschinen	2,984	2655	2015
Wirk- und Strickmaschinen	556	1952	2534
Stick- und Fädelmaschinen	5863	5	15

Obgleich die Zahlen nur die Gewichtsmengen der eingeführten Maschinen, nicht aber deren Wert angeben, zeigen sie doch in aller Deutlichkeit -- mit Ausnahme der Position 887 Wirk- und Strickmaschinen -- gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr einen starken Rückgang. Die Einfuhr von Webereimaschinen, welche im Jahre 1926 nahe an die Einfuhrmenge des Jahres 1913 heranreichte, hat neuerdings wieder ordentlich an Terrain verloren und beträgt noch rund zwei Drittel der Menge von 1913. Spinnerei- und Zwirnereimaschinen sind gegenüber 1913 um etwas mehr als die Hälfte der damaligen Einfuhrmenge gesunken, während die Position 888 Stick- und Fädelmaschinen ganz bedeutungslos geworden ist und die mißliche Lage unserer einst bedeutenden Stickereiindustrie augenscheinlich beleuchtet. Ganz anders stellt sich die Einfuhr von Wirk- und Strickmaschinen, deren Einfuhrmenge sich von 1926 auf 1927 um etwas mehr als die Menge von 1913 erhöht hat und damit nahezu das fünffache Gewicht des Jahres 1913 erreicht. Die Schweiz scheint demnach ein gutes Absatzgebiet für ausländische Wirkmaschinenfabriken zu sein.

Ausfuhr:	Januar-Juli		
	1913	1926	1927
q	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	7,302	14,365	16,046
Webereimaschinen	37,238	44,734	43,447
Wirk- und Strickmaschinen	1,744	4,108	5,566
Stick- und Fädelmaschinen	10,612	4,691	10,116

Die Ausfuhrzahlen der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie haben mit Ausnahme der letzten Position den Stand von 1913 ganz ansehnlich überschritten. Die Position 884 Spinnerei- und Zwirnereimaschinen erreichte bereits letztes Jahr beinahe die doppelte Gewichtsmenge von 1913 und konnte im Zeitraum Januar/Juli 1927 neuerdings die Quote steigern. Die Webereimaschinen weisen gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Ausfall auf, stehen aber gleichwohl noch um beinahe einen Sechstel über der Ausfuhrmenge des Jahres 1913. Erfreulich ist das Resultat der Position 887; trotz der großen ausländischen Konkurrenz ist es unseren schweizerischen Wirk- und Strickmaschinenfabriken gelungen, ganz ansehnliche Erfolge auf dem Weltmarkte zu erzielen. Die Ausfuhrmenge des laufenden Jahres stellt mit

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juli 1927 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	Juli 1926
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,172	6,363	—	1,384	414	100	192	9,625	10,058
Trame	216	1,480	—	1,780	486	3,348	82	7,392	11,524
Grège	1,543	6,604	489	4,740	2,757	17,171	24,757	58,061	35,649
Crêpe	1,874	3,151	3,341	677	—	—	—	9,043	6,503
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	205	1,147
	4,805	17,598	3,830	8,581	3,657	20,619	25,031	84,326	64,881

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben						
Organzin	206	5,196	20	17	—	20	3	
Trame	109	2,351	13	35	28	14	—	
Grège	1,384	34,635	—	132	—	8	—	Baumwolle kg 2
Crêpe	41	900	105	3	—	1	66	
Kunstseide	48	350	23	2	—	—	—	
	1,788	43,432	161	189	28	43	69	

Der Direktor: BADER